



ABFALL WIRTSCHAFTSZWECK VERBAND

AMTSBLATT DES ABFALL WIRTSCHAFTSZWECKVERBANDES OSTTHÜRINGEN

Ausgabe 2/2020 • lfd. Nr. 100 • 10. Juni 2020

Unter die Lupe genommen



„Blauer Engel“ - Das Umweltzeichen

„Wie viel Engel steckt in dir?“ Mit diesem Slogan wirbt das Bundesumweltministerium. Aber was ist der Blaue Engel überhaupt? Der Blaue Engel ist ein Umweltzeichen. Dieses kennzeichnet Produkte sowie Dienstleistungen, welche nachgewiesene Umweltvorteile mit sich bringen. Das Umweltbundesamt erstellt produktspezifische Anforderungen als Voraussetzung für eine Zertifizierung mit dem Umweltzeichen. Dabei liegen die Schwerpunkte unter anderem in einer ressourcenschonenden Herstellung des Produktes, Vermeidung von Schadstoffen und der Langlebigkeit, sowie Reparatur- und Recyclingfähigkeit. Eine unabhängige Jury entscheidet mit Hilfe dieser Kriterien darüber, welches Produkt ein solches Umweltzeichen erhält und somit besonders nachhaltig und umweltschonend ist. Halten Sie beim Einkaufen doch einmal Ihre Augen offen. Es ist gar nicht so schwer den „Blauen Engel“ zu finden: von Büromaterialien über Putzmittel bis hin zu Möbeln und Elektrogeräten. In verschiedensten Branchen wird der „Blaue Engel“ vergeben. Auf der Internetseite www.blauer-engel.de erfahren Sie, welche Produkte bereits zu den besonders umweltfreundlichen gehören und wie man als Unternehmer eventuell ein solches Umweltzeichen erhalten kann.



www.blauer-engel.de/uz14a

- energie- und wassersparend hergestellt
- aus 100% Altpapier
- besonders schadstoffarm

Recyclingpapier aus 100% Altpapier ist das berühmteste Blaue-Engel-Produkt.

Aus dem Inhalt

Amtliches Kundenkarte	Seite II
Abfälle während der Corona-Pandemie	Seite II
Fragen zur Abfallentsorgung	Seite III
Schadstoffsammlung	Seite IV
	Seite V/VI



Am 16. Mai 2020 öffnete der Klima-Pavillon seine Pforten in Gera. Auch der AWW Ostthüringen beteiligt sich an diesem Projekt, indem er sich in dieser Zeit gemeinsam mit dem Entsorger GUD - Geraer Umweltdienste GmbH & Co. KG um die Abfallentsorgung des Klima-Pavillons kümmert. In Zusammenarbeit mit Max Bögl Gera wurde dafür eine kleine Entsorgunginsel aufgebaut. Für die tatkräftige Unterstützung möchte sich der AWW Ostthüringen bedanken. Ebenfalls geht ein großes Dankeschön an die Kinder der Mitarbeiter des AWW. Mit ihren kreativen Köpfen haben Sie schöne Bilder rund um das Thema Abfall gemalt und gebastelt. Diese verschönern nun die Entsorgunginsel. Die Kunstwerke der Kinder können Sie beim nächsten Spaziergang vor dem Kultur- und Kongresszentrum Gera (KuK) bewundern.

Neue Zufahrt auf dem Recyclinghof Hainstraße

Viele Einwohner der Stadt Gera und auch des Landkreises Greiz werden ihn bereits kennen. Betrieben von der GUD - Geraer Umweltdienste GmbH & Co. KG bietet der Recyclinghof in Gera in der Hainstraße umfangreiche Entsorgungsmöglichkeiten an. Aufgrund dessen wird der zentrale Recyclinghof von den Bürgern fleißig genutzt. Jeden Tag fahren mehrere hundert Bürger mit Ihren Autos auf den Recyclinghof, um Ihre Abfälle zu entsorgen. Bisher erfolgt die Einfahrt sowie die Ausfahrt über die Hainstraße. Somit müssen die Autos nach Einfahrt auf dem Recyclinghof einmal drehen, damit sie diesen auch wieder verlassen können. Dabei rangieren einige Autofahrer hin und her. Bei der Enge auf dem Recyclinghof kann es dadurch auch schon mal zu etwas Tumult und War-



teschlangen kommen. Das soll sich jedoch bald ändern. Um dieses Nadelöhr zu entschärfen, wird seit Anfang April eine neue Zufahrt auf dem Recyclinghof gebaut. Ende Juni ist die Fertigstellung der Baustelle geplant und somit soll ab dem 1. Juli 2020 die Einfahrt für Fahrzeuge bis zu 3,5 t nur noch über die De-Smit-Straße und die Ausfahrt über die Hainstraße erfolgen. Es wird also ein so genanntes Einbahnstraßensystem mit Blockumfahrung eingeführt. Damit soll das Befahren des Recyclinghofes für die Bürger vereinfacht werden. Trotz der neuen Zufahrt ist der Recyclinghof klein und eng. Deshalb ist es wichtig, dass Sie weiterhin aufmerksam und mit Rücksicht auf andere Autofahrer über den Recyclinghof fahren. Achten Sie bitte auch auf die neuen Verkehrsregeln, welche ab dem 01. Juli 2020 auf dem Recyclinghof gelten.



Abfallwirtschaftszweckverband Ostthüringen



Service-Telefon: 0365/83321 50

Geschäftsstelle Gera:

De-Smit Str. 18, 07545 Gera
Telefon: 0365/83321 11
Telefax: 0365/83321 18
e-mail: info@awv-ot.de

Abfallberatung:

Telefon: 0365/83321 22 oder 0365/83321 23
Telefax: 0365/83321 37
e-mail: abfallberatung@awv-ot.de

Geschäftsstelle Greiz:

R.-Breitscheid-Str. 11, 07973 Greiz
Telefon: 03661/4780 20 oder 03661/4780 21
Telefax: 0365/83321 38
e-mail: greiz@awv-ot.de

Sprechzeiten Geschäftsstellen Gera und Greiz:

Dienstag: 9.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr (Gera)
Dienstag: 9.00 - 12.00 und 13.00 - 17.00 Uhr (Greiz)
Donnerstag: 9.00 - 12.00 und 13.00 - 17.00 Uhr (Gera und Greiz)

AWV trotz Corona-Pandemie erreichbar

Seit einiger Zeit sind unsere Geschäftsstellen in Gera und Greiz aus Gründen der Gesundheitsvorsorge und mit Rücksicht auf die Gesundheit aller für den Besucherverkehr geschlossen.

Ab dem **15.06.2020** werden unsere Geschäftsstellen jedoch wieder öffnen (Sprechzeiten s.o.) und die Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen des AWV Ostthüringen sind wieder persönlich für Ihre Anliegen da. Wichtig ist, dass Sie vorab telefonisch einen **Termin vereinbaren**, damit es nicht zu Überschneidungen mit anderen Kunden kommt. Achten Sie bei Ihrem Termin bitte auf die Einhaltung der aktuellen Hygienevorschriften. Weiterhin sind wir auch telefonisch, elektronisch und über den postalischen Weg erreichbar.

Sperrmüllaufträge werden wie gewohnt **telefonisch** am Service-Tel. 0365/83321 50 angenommen. Für alle übrigen Fälle können Sie die elektronischen Möglichkeiten zur Kontaktaufnahme nutzen. So können

Sie beispielsweise auf der Homepage das **Kontaktformular** für Meldungen von **Personenänderungen** (hier zum Abgleich bitte Kundennummer angeben) nutzen.

Für **Anmeldungen zur Abfallentsorgung** können Sie auf der Homepage unter Service einen **Vordruck** aufrufen, ausdrucken, ausfüllen und uns per e-mail oder Fax (s.o.) übersenden. Oder die Anmeldung einfach formlos per mail oder Fax (hier bitte Unterschrift und Tel.-Nr. nicht vergessen) übermitteln.

Beachten Sie, dass einige Vorgänge zwingend schriftlich mit Unterschrift vorliegen müssen, wie Widersprüche, Sepa-Mandate, Befreiende Schuldübernahmeverträge.... Eine Übersendung der Dokumente ist per Mail oder Fax möglich.

Fragen können Sie **telefonisch** oder über das **Kontaktformular** stellen. (Bitte für evtl. nötige Rückfragen die Ruf-Nr. mitsenden.)

Öffentliche Mahnung

Der Abfallwirtschaftszweckverband Ostthüringen macht darauf aufmerksam, dass die **Abfallgebühren 2020** für **Jahreszahler** am **15.05.2020** sowie für **Quartalszahler** am **15.02.2020** und **15.05.2020** fällig waren.

Die Abgabepflichtigen, die mit der Entrichtung der fälligen Abfallentsorgungsgebühr 2020 im Rückstand sind, werden **hierdurch öffentlich gemahnt**.

Wir bitten, diese Forderung **bis spätestens 12.07.2020** auf das Gebührenkonto des Abfallwirtschaftszweckverbandes Ostthüringen **bei der Sparkasse Gera-Greiz, IBAN DE36 8305 0000 0000 0084 60, BIC HELADEF1GER**, zu überweisen.

Diese öffentliche Mahnung findet ihre Rechtsgrundlage im Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (ThürVwZVG) § 33 Abs. 2 Nr. 3 Satz 2.

Für diese öffentliche Mahnung wird keine Gebühr erhoben.

Wird jedoch wegen der gleichen Forderung eine persönliche Mahnung schriftlich wiederholt, ist diese gemäß § 1 der Verwaltungskostenordnung zum ThürVwZVG gebührenpflichtig. Die Mahngebühr beträgt mindestens 6,00 €.

Wird eine Gebühr nicht bis zum Ablauf des Fälligkeitstages entrichtet, wird bei Rückständen ab 50 € zusätzlich zu den Mahngebühren für jeden angefangenen Monat der Säumnis ein Säumniszuschlag von 1 Prozent des abgerundeten rückständigen Betrages erhoben. Dabei ist auf den nächsten durch fünfzig Euro teilbaren Betrag abzurunden. Grundlage für die Erhebung von Säumniszuschlägen ist der § 15 Abs. 1 Nr. 5 dd Thüringer Kommunalabgabengesetz i. V. m. § 240 Abgabenordnung.

Hinweis:

Bei abgeschlossener Ratenzahlung gelten die in der jeweiligen Ratenzahlungsvereinbarung getroffenen Zahlungsfristen.

Sonderdruck

Am 17.12.2019 erschien der Sonderdruck 14S mit der 6. Änderung zur Abfallwirtschaftssatzung, der 6. Änderung zur Abfallgebührensatzung sowie der 1. Änderung zur Betriebs- und Benutzungssatzung des AWV Ostthüringen.

Der Sonderdruck kann in den Geschäftsstellen des AWV Ostthüringen kostenlos angefordert oder abgeholt sowie beim Herausgeber und auf der Homepage eingesehen werden.

Aus zwei Wohnungen wurde eine und nun ist vieles doppelt vorhanden? Eine Wohnungsauflösung steht bevor und viele Gegenstände sind noch zu gut, um sie wegzuerwerfen? Sie suchen ein gut erhaltenes elektrisches Gerät? Ein Fahrrad für Ihr Kind wäre Ihr großer Wunsch? Nutzen Sie doch den

Verschenkmart

des AWV Ostthüringen unter www.awv-ot.de

••••• Hier enden die Amtlichen Bekanntmachungen des Abfallwirtschaftszweckverbandes Ostthüringen •••••

AWV-Kundenkarte wird zeitgemäßer

Nach mehr als zehn Jahren im Einsatz wird nun unsere Kundenkarte „generalüberholt“.

Einige der Nutzer haben es schon erlebt: bei Defekt oder Verlängerung der Karte (ohne QR-Code) wird diese vom Personal des Recyclinghofes/Kleinannahmезentrums eingezogen und der Tausch in eine neue Karte vorbereitet. Diese erhalten Sie dann direkt vom AWV zugeschickt.

Die neuen Karten sehen etwas anders aus. Mit dem neuen Aussehen der Karte ändert sich auch die Funktionalität. Sie sind jetzt zeitgemäß mit einem QR-Code auf der Vorderseite versehen. **Somit können Sie nun ganz einfach mit einem QR-Code-Scanner selbst auslesen, wie lange Ihre Karte noch gültig ist.** Steht die Zahlung der Gebühr zwecks Verlängerung an, können Sie so beim Ansteuern des Recyclinghofes/Kleinannahmезentrums auch den Jahresbe-

trag in Höhe von 15 € gleich mitführen. Die Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter an den Annahmestellen werden Sie trotzdem weiterhin auf den bevorstehenden Ablauf der Kartengültigkeit hinweisen.



An welchen Recyclinghöfen/Kleinannahmезentren Sie die Kundenkarte bestellen/verlängern und nutzen können, was bei Verlust- oder Beschädigung zu tun ist sowie die Nutzungsbedingungen der Kundenkarte finden Sie auf der Homepage des AWV (www.awv-ot.de) unter Service/Kundenkarte. Hier finden Sie auch Tipps für den Umgang mit der Karte.

An welchen Recyclinghöfen die Kundenkarte eingesetzt werden kann, sehen Sie -mit einem Kundenkartensymbol gekennzeichnet- ebenfalls auf der Homepage, hier unter Recyclinghöfe/Liste der Recyclinghöfe (mit den

jeweiligen Öffnungszeiten).

Mehr Abfälle durch die Corona-Pandemie?

Immer wieder hört man in den Nachrichten, dass aufgrund der Corona-Pandemie vermehrt Abfälle anfallen. Doch stimmt das? Wie sieht es in unserem Verbandsgebiet aus? Fallen hier wirklich mehr Abfälle an als die Jahre zuvor?

Wir haben uns auf einem unserer Recyclinghöfe erkundigt, wie die Situation in den letzten zwei Monaten war. Auf dem Recyclinghof in der Hainstraße in Gera angekommen, merkt man deutlich wie viel Betrieb und Hektik hier herrscht. Die Hektik entsteht vor allem durch die aktuellen Vorschriften, die eingehalten werden müssen. Nur vier bis fünf Autos dürfen zeitgleich auf den Recyclinghof fahren. Über ein Absperrband wird die Ein- und Ausfahrt der Autos reguliert. In einem kurzen Gespräch mit Frau Koliska (Mitarbeiterin Recyclinghof) erfahren wir, dass in den letzten beiden Monaten tatsächlich mehr Bürger auf den Recyclinghof gekommen sind, um ihre Abfälle abzugeben. Ihrer Aussage nach wurde vor allem vermehrt Sperrmüll entsorgt.

Wenn man sich nun die Zahlen des AWV Ostthüringen einmal ansieht, stellt man fest, dass im Vergleich zu den Vorjahren in den Monaten Januar bis April diesen Jahres 6 % mehr Abfälle in die Verbrennung gegeben wurden. Die eine Hälfte davon war Restmüll und die andere Sperrmüll. Somit fiel also tatsächlich etwas mehr Sperrmüll in unserem Verbandsgebiet an. Diese geringe Erhöhung ist jedoch nicht weiter bedenklich.

Doch warum gab es einen so großen Andrang auf dem Recyclinghof in der Hainstraße? Der große Andrang hat wahrscheinlich den Grund, dass im Landkreis Greiz in der Zeit von Mitte März bis Anfang Mai vier Recyclinghöfe aufgrund der Corona-Pandemie geschlossen waren. Somit nutzten die Bürger aus diesen Umkreisen die Recyclinghöfe in Gera. Da der Recyclinghof in der Hainstraße sowieso schon die zentrale Anlaufstelle in der Stadt Gera ist, bildeten sich durch die zusätzlichen Bürger aus dem Landkreis Greiz längere Warteschlangen. Mittlerweile haben jedoch alle Recyclinghöfe in unserem Verbandsgebiet wieder regulär geöffnet.

Und warum ist der Restmüll- sowie Sperrmüllanteil in geringen Mengen angestiegen? Aufgrund der Corona-Pandemie blieben viele Menschen in ihren vier Wänden. Somit haben viele die Zeit genutzt um zu entrümpeln oder auch zu renovieren. Aber selbst die geringe Menge, die in dieser Zeit mehr anfiel, ist nichts Außergewöhnliches.

Somit können wir in unserem Verbandsgebiet nicht bestätigen, dass aufgrund der aktuellen Situation vermehrt Abfälle in großen Mengen anfallen.

Sollte bei Ihnen einmal mehr Restmüll anfallen, als in die Mülltonne bis zur nächsten Leerung hinein passt, können Sie einen vom AWV zugelassenen Abfallsack gegen Zahlung einer Gebühr von 2,40 € (bei Kauf) bei der nächsten Leerung Ihrer Restmülltonne daneben stellen. Ebenso gibt es für Bioabfälle einen Biosack gegen eine Gebühr von 1,75 €. Wenn mal mehr Wertstoffe anfallen, welche grundsätzlich in die Blaue und Gelbe Tonne gehören, können diese kostenlos zu den Öffnungszeiten auf unseren Recyclinghöfen abgegeben werden.

Hohe Temperaturen durch die Sonne sind schlecht für unsere Biotonne!

Sehnlichst haben wir darauf gewartet, dass die Temperaturen wieder steigen und der Sommer näher rückt. Nur die Biotonne ist nicht gerade erfreut darüber. Durch hohe Temperaturen und Feuchtigkeit in der Biotonne kommt es zur unangenehmen Geruchsbildung. Durch diesen Geruch werden Fliegen und andere Insekten angelockt, die ihre Eier in der Tonne ablegen, woraus anschließend Maden schlüpfen. Dies ist nicht nur für einen selbst unangenehm, sondern genauso für die Müllwerker, die auch bei Höchsttemperaturen die Biotonnen fleißig leeren. Mit ein paar wenigen Tipps und Tricks kommt man mit der Biotonne gut durch die heiße Jahreszeit. In erster Linie heißt es: Je trockener der Bioabfall, desto weniger Probleme gibt es im Sommer. Das ganze beginnt bereits beim Vorsortieren der Abfälle im Haushalt. Nutzen Sie hier ein geschlossenes Gefäß für die Sammlung Ihrer Bioabfälle, welches Sie mit etwas Zeitungspapier oder Küchenkrepp auslegen. Somit wird bereits ein Teil der Feuchtigkeit aufgesaugt und es wird vermieden, dass Fliegen ihre Eier bereits hier auf die Bioabfälle legen. Ebenso sollten diese Gefäße möglichst täglich entleert werden. Besonders nasse und feuchte Essensreste sollten vor Einwurf in die Biotonne in Zeitungspapier oder Küchenkrepp eingewickelt werden. Dadurch wird die Feuchtigkeit aufgesaugt und der Geruch vermindert. Bitte verwenden Sie keine „kompostierbaren“ Bio-Kunststoffbeutel. Diese können in unserer Kompostieranlage nicht verarbeitet werden und erschweren nur den Verwertungsprozess. Feuchte Gartenabfälle, wie zum Beispiel Grasschnitt, sollten antrocknen bevor diese in die Biotonne gegeben werden.



Auch wenn in der aktuellen Situation viele Unternehmen still stehen, läuft der Entsorgungs- sowie Recyclingprozess unserer Abfälle wie gewohnt weiter. Damit ist es besonders wichtig, dass Sie ihre Abfälle trotzdem weiterhin ordnungsgemäß wie folgt trennen:



Biotonne
Organische Abfälle,
wie Küchen- und Gartenabfälle



Glascontainer
Flaschen und Behälterglas
(Bitte nach Farben sortieren!)



Gelbe Tonne
Verpackungen aus Kunststoff und Metall,
sowie stoffgleiche Nichtverpackungen



Schadstoffe
Schadstoffhaltige Abfälle



Blaue Tonne
Papier, Pappe und Kartonagen



Restmülltonne
Alle nicht verwertbaren Abfälle

Achtung! Einwegmasken und Handschuhe müssen über die Restmülltonne entsorgt werden! Diese Hygieneartikel bestehen weder aus Papier noch aus Kunststoff. Ebenso bleiben Bakterien, Keime und Viren an ihnen hängen. Durch die Verbrennung werden diese endgültig vernichtet. Somit ein weiterer Grund für die Entsorgung in der Restmülltonne.

Noch besser als das sorgfältige Trennen von Abfällen ist das Vermeiden von Abfällen. Schon Kleinigkeiten tragen dazu bei. Statt mit Kunststofftüten einkaufen zu gehen, sollten Stoffbeutel oder Körbe für den Einkauf verwendet werden. Ebenso sollte auch Obst und Gemüse lose gekauft werden. Schließlich haben diese oft schon eine Schale, die Schutz bietet. Da ist ein zusätzlicher Kunststoffbeutel überflüssig. Oder Sie benutzen die im Handel angebotenen wiederverwendbaren und waschbaren Obst-/Gemüsenetze für das lose Obst und Gemüse. Auch mit dem Kauf von Nachfüllpackungen kann zusätzliches Verpackungsmaterial eingespart werden. Mehrweg ist immer besser als Einweg. Somit sollte bei Getränken am besten zu Mehrwegflaschen gegriffen werden. Mehrwegflaschen aus Kunststoff können bis zu 25-mal wieder befüllt werden. Glasflaschen sogar bis zu 50-mal. Auch durch den Verzicht auf Einweggeschirr aus Kunststoff und Pappe werden überflüssige Abfälle vermieden. Bei den Mund- und Nasenschutzmasken kann aktuell ebenfalls Abfall vermieden werden. Statt Einwegmasken zu verwenden, welche oft ausgetauscht werden müssen, sollten Sie einen Mundschutz aus Stoff verwenden. Dieser kann gewaschen und anschließend wieder getragen werden. Besitzt man eine Nähmaschine und Stoffreste, kann man die Stoffmasken sogar selbst nähen und damit nicht nur die Umwelt, sondern auch den eigenen Geldbeutel schonen.

Um weitere Flüssigkeiten in der Biotonne zu vermeiden, sollte vor Befüllung der Boden mit etwas Zeitungspapier ausgelegt werden. Auch mit trockenen Gartenabfällen, wie z.B. Strauchschnitzen, kann der Boden der Biotonne gefüllt werden. Damit die Geruchs- und Madenbildung bestmöglich umgangen wird, sollte die Tonne an einem schattigen und luftigen Ort stehen und der Deckel stets geschlossen sein. Damit wird der Gärungsprozess verlangsamt, und Fliegen sowie Insekten wird es erschwert in die Biotonne zu gelangen. Ein weiterer wichtiger Tipp ist, dass die Biotonne zu jedem Leerungstermin bereitgestellt wird. Für Ihre Biotonne zahlen Sie eine Jahresgebühr. Mit dieser Gebühr sind bereits alle Leerungen der Tonne abgegolten. Das heißt Sie bezahlen keine zusätzlichen Gebühren, auch wenn Sie Ihre Tonne im Sommer wöchentlich nur halbvoll zur Leerung bereitstellen. Auch in Urlaubszeiten sollten Sie jemanden beauftragen, der Ihre Tonne am entsprechenden Leerungstag bereitstellt. Neben der regulären Biotonnenwäsche im Frühjahr und Herbst, sollten sie Ihre Biotonne ab und an nach der Leerung zusätzlich selbst reinigen, damit sich auch die letzten Bioabfälle vom Boden und den Seitenrändern lösen. Am besten funktioniert das mit einem Gartenschlauch. Achten Sie jedoch darauf, dass die Biotonne anschließend ordentlich austrocknet, damit nicht schon vor dem erneuten Befüllen Feuchtigkeit in der Tonne ist. Auch der Deckelrand sollte öfter gesäubert werden, da dieser ein bevorzugter Platz für die Eiablage von Fliegen ist. Mit Einhalten dieser Tipps und Tricks können Sie einiges bewirken, damit das Sammeln der Bioabfälle im Sommer nicht allzu unangenehm wird.

Die häufigsten Fragen zum Thema Abfallentsorgung

Wir Menschen kommunizieren täglich auf verschiedenen Wegen miteinander. Ob in einem persönlichen Gespräch oder über verschiedene Medien. Dabei kann es vorkommen, dass auch mal fehlerhafte Informationen in den Umkreis gelangen oder bestimmte Aussagen falsch verstanden werden. Dadurch kommt es immer wieder zu Unklarheiten und Irrtümern. Auch beim Thema Abfallentsorgung kommen immer wieder Missverständnisse und Fragen auf. Folgende zählen darunter zu den häufigsten:

Ich habe ein Grundstück erworben, wo bereits Mülltonnen vor Ort sind. Kann ich diese einfach zur Leerung bereitstellen?

So einfach geht es dann doch nicht. Wenn Sie Grundstückseigentümer eines Objektes in unserem Verbandsgebiet sind, müssen Sie dieses schriftlich zur Abfallentsorgung anmelden. Dabei ist anzugeben, wann der Eigentumswechsel stattfand und wer nun Eigentümer ist (Name und Anschrift). Ebenso muss die Anzahl der auf dem Grundstück gemeldeten Personen (Haupt- bzw. Nebenwohnung) sowie die Transpondernummer der Restmülltonne, welche genutzt werden soll, mitgeteilt werden. Ein formloser Brief, eine E-Mail oder ein Fax sind dafür vollkommen ausreichend. Gern können Sie auch unser Anmeldeformular unter www.awv-ot.de/Service/Vordrucke nutzen.

Muss ich meine Restmülltonne zu jedem Leerungstermin bereitstellen?

In unserem Verbandsgebiet gibt es die Bedarfsabfuhr. Das bedeutet, Sie stellen Ihre Restmülltonne nur zur Leerung bereit, wenn Sie auch voll ist oder Sie eine Leerung wünschen. Schon seit über 20 Jahren gibt es das IDENT-System. Das bedeutet, jeder Restmüllbehälter ist mit einem Transponderchip ausgerüstet. Wird der Behälter entleert, wird die Transpondernummer der Tonne im Müllfahrzeug gespeichert und anschließend an unsere Gebührenstelle weitergeleitet. So ist eine genaue Abrechnung Ihrer Leerungen möglich. Damit dieses System jedoch nicht ausgenutzt wird und eine geordnete Abfallentsorgung durchgesetzt werden kann, gibt es so genannte Mindestleerungen. Das heißt abhängig von der Größe der Restmülltonne und der Anzahl der Nutzer der Tonne muss eine bestimmte Anzahl an Entleerungen der Restmülltonne im Laufe des Jahres erfolgen. Wie viele Leerungen Sie erbringen müssen, können Sie ganz einfach auf unserer Homepage berechnen.

Macht es Sinn, unsere Abfälle zu trennen oder landet zum Schluss nicht doch alles in der Verbrennung?

Dass alles in der Verbrennung landet, ist ein großer Irrtum. In unserem Abfall befinden sich viele Schätze, die sogenannten Wertstoffe. Ob Glas, Papier/Pappe/Karton, Kunststoffe/Metalle und Verbundmaterialien oder Bioabfälle, trennen lohnt sich auf jeden Fall. Denn ohne Mülltrennung ist kein Recycling dieser Wertstoffe möglich. Mit dem Recycling entsteht ein Kreislauf und die Umwelt wird geschont.

Warum sortieren wir unsere Behältergläser an den Glasplätzen überhaupt nach Farbe? Bei der Leerung der Glascontainer wird doch wieder alles in ein Fahrzeug geschüttet.

Die Beobachtung an sich ist richtig, ABER die Containerfahrzeuge haben Trennwände im Laderaum. Die Glascontainer werden in die entsprechende Kammer der Drei-Kammer Fahrzeuge entleert. So wird sichergestellt, dass das Altglas auf den Transportwegen zur Aufbereitung und Verwertung absolut farbrein bleibt. Die Glasverarbeiter stellen hohe qualitative Ansprüche an die Farb-Reinheit der Fraktionen. Besonders hoch sind diese bei Weißglas. Hier darf der Fehlfraktionanteil nur max 0,2 Prozent Grünglas bzw. 0,3 Prozent Braunglas betragen. Ansonsten wird die Lieferung am Glaswerk zurück gewiesen.

Und in welchen Glascontainer werfe ich mein blaues oder rotes Glas?



Foto: BV Glas e.V.

In welchen Glascontainer Weiß-, Braun-, und Grünglas gehört ist deutlich erkennbar. Aber was ist mit Gläsern, deren Farbe nicht eindeutig zuzuordnen ist? Andersfarbiges Glas, wie zum Beispiel blaues oder rotes Glas, sollte immer über den Grünglascontainer entsorgt werden. Der Grund dafür ist, dass Grünglas den größten Anteil an Fremdfarben aufnehmen kann, ohne dass die Qualität des neu produzierten Glases darunter leidet. Hingegen sind andere Farben im Weiß- und Braunglas ein Störfaktor bei der Herstellung von neuem Glas.

Glas ist Glas. Da kann ich doch auch Fenster- und Spiegelglas in den Glascontainer geben oder etwa nicht?

Andere Gläser als Verpackungsglas (Behälterglas) gehören nicht in die Glasbehälter. Neben Fenster- und Spiegelglas auch kein Bleiglas, Drahtglas, Autoglas, Kristallglas oder Trinkgläser. Sie haben eine andere chemische Zusammensetzung und führen zu Problemen in der Behälterglasproduktion. Gleiches gilt für Porzellan, Keramik und Steine.



Foto: Der Grüne Punkt - DSD GmbH

Es gibt extra kompostierbare Kunststofftüten zu kaufen. Kann ich darin meine Bioabfälle sammeln und diese anschließend zusammen mit dieser Kunststofftüte in die Biotonne werfen?

Kompostierbare Kunststofftüten sind verlockend. Ohne weitere Unannehmlichkeiten können die Bioabfälle gesammelt werden und bei unangenehmen Gerüchen wird der Beutel einfach zugeknüpelt und direkt in die Biotonne gegeben. Einfacher geht es nicht. ABER! Auch kompostierbare Kunststofftüten haben nichts in der Biotonne zu suchen. Diese verrotten immer noch viel zu langsam und teilweise unvollständig und sind damit nicht für die Kompostieranlage geeignet. Bioabfälle sollten am besten lose in die Tonne gegeben werden. Wer eine Tüte benutzen möchte, sollte zu Papiertüten greifen.



Kann ich Kleinklein- und Elektrogeräte einfach über die Restmülltonne/ Gelbe Tonne entsorgen?

Oft befindet sich auf Elektrogeräten ein kleines Symbol mit einer durchgestrichenen Tonne. Dieses weist bereits darauf hin, dass Elektrogeräte nichts in einer Abfalltonne zu suchen haben, egal ob Restmülltonne oder Gelbe Tonne. Darunter zählt alles, was mit einem Stromkabel, mit Batterien oder einem Akku betrieben wird. Grund dafür ist, dass sich in Elektrogeräten sowohl umweltschädliche Stoffe als auch wertvolle und wiederverwendbare Stoffe befinden. Nur durch eine fachgerechte Entsorgung können die Elektrogeräte einer umwelt- und ressourcenschonenden Verwertung zugeführt werden. Aber wie entsorge ich ausgediente Elektrogeräte richtig? Gern können Sie Ihre Elektrogeräte kostenlos zu den Öffnungszeiten über die Recyclinghöfe entsorgen (Achtung: ausgeschlachtete Geräte sind kostenpflichtig). Ab einem Elektrogerät können diese zur Abholung vor der Haustür/dem Grundstück über das Servicetelefon 0365/83321 50 angemeldet werden. Es können zu dem Großgerät auch Elektrokleingeräte bereitgestellt werden.

In die Gelbe Tonne gehören nur Verpackungen aus Kunststoff?

In unsere Gelbe Tonne darf weitaus mehr hinein! Seit 2011 gibt es in unserem Verbandsgebiet die Gelbe Tonne ^{AWV PLUS} -die Wertstofftonne. Das Besondere an dieser Tonne ist, dass neben Verkaufsverpackungen aus Kunststoff, Metall und Verbundstoffen auch stoffgleiche Nichtverpackungen darin entsorgt werden können. Sollten Sie also zum Beispiel eine kaputte Schüssel aus Kunststoff oder altes Besteck aus Metall haben, können Sie diese Dinge bedenkenlos über die Wertstofftonne entsorgen. Damit müssen Sie sich bei der Entsorgung Ihrer Abfälle nicht mehr fragen, ob es sich dabei um eine Verpackung handelt. Lediglich das Material muss bei der Entsorgung berücksichtigt werden. Dadurch haben auch Kunststoffe und Metalle, die keine Verpackungen sind, eine Chance auf Wiederverwertung und der Wertstoffanteil in der Restmülltonne nimmt ab.



CDs und DVDs sind doch aus Kunststoff. Somit können diese doch in der Gelben Tonne entsorgt werden?

Es stimmt, dass CDs und DVDs aus einem wertvollen Kunststoff bestehen und damit auch recycelt werden können, aber in die Gelbe Tonne gehören sie nicht! Für solche Datenträger gibt es ein spezielles Rücknahmesystem. In unserem Verbandsgebiet ist eine Abgabe auf den Recyclinghöfen möglich. Achten Sie vor der Entsorgung darauf, dass keine persönlichen Daten von Ihnen auf den CDs und DVDs befinden. Durch mehrere Kratzer auf der Rückseite lassen sich diese Datenträger unbrauchbar machen. Die leeren Plastikhüllen der CDs und DVDs können Sie hingegen bedenkenlos in der Gelben Tonne ^{AWV PLUS} entsorgen.

Müssen leere Flaschen und andere Verpackungen vor der Entsorgung ausgewaschen werden?

Nein, ein Auswaschen dieser Abfälle ist nicht notwendig. Die Flaschen/Verpackungen müssen lediglich restentleert sein. Des Weiteren sollten die Abfälle nicht gestapelt in die Tonne gegeben werden und vor dem Einwurf sollten vorhandene Deckel entfernt werden. Das ermöglicht die anschließende Sortierung der Abfälle nach Material in der entsprechenden Sortieranlage.

Alles was Papier ist gehört in die Blaue Tonne?

Es heißt zwar Backpapier und Papiertaschentücher, aber trotzdem gehören diese Abfälle nicht in die Blaue Tonne hinein. In die Altpapiertonne gehört nur unverschmutztes Papier, wie zum Beispiel Zeitungen und Kataloge, sauberes Büropapier, Pappe, Kartonverpackungen usw. Benutzte Taschentücher sowie Backpapier sind über die Restmülltonne zu entsorgen. Ebenso auch Kassenzettel. Diese dürfen nicht als Altpapier in der Blauen Tonne entsorgt werden, da es sich dabei um Thermopapier (Papier mit einer speziellen Beschichtung) handelt. Bei einigen Parktickets und Fahrscheinen ist dies ebenfalls so.

Schadstoffe im Haushalt und deren Entsorgung

In vielen Haushaltsprodukten schlummern gefährliche Schadstoffe. Die Mengen sind oft klein, die schädliche Wirkung auf die Umwelt, Personen oder Anlagen jedoch groß. Produkte mit schädlichen Inhaltsstoffen können Verbraucher häufig an besonderen Warnhinweisen auf der Verpackung erkennen (Beispiele siehe rechts).

Solche Produkte müssen fachgerecht separat über Schadstoffannahmestellen (mobil oder fest/semimobil) entsorgt oder ggf. an den Handel zurück gegeben werden.

Schadstoff-Kleinmengensammlung

In unserem Verbandsgebiet können die Schadstoffe im Recyclinghof Gera, Hainstraße, an einem eigens eingerichteten Bereich immer während der Öffnungszeiten abgegeben werden. An den anderen Recyclinghöfen macht das Schadstoffmobil (siehe Foto links) an festgelegten Wochentagen Station, im Landkreis Greiz zusätzlich in ausgewählten Ortschaften zu bestimmten Stellzeiten. Die Termine für das 2. Halbjahr 2020 finden Sie nachfolgend auf den Seiten V und VI.



Was ist zu beachten? Angenommen werden nur haushaltsübliche Mengen (max. 30 kg oder 30 l). Zum Schadstoffmobil, das begrenzte Aufnahmekapazitäten hat, keinesfalls einen Anhänger voll mit Schadstoffen bringen! Sammeln Sie so große Mengen gar nicht erst an, diese stellen auch bei Ihnen zu Hause eine Gefährdung dar! Bitte bringen Sie Schadstoffreste unvermischt



leicht entzündlich



giftig



ätzend



reizend

(Explosions-/Vergiftungsgefahr), möglichst in Originalverpackungen oder fest verschlossenen in unzerbrechlichen Behältern zum Schadstoffmobil. Am Schadstoffmobil wird nichts umgefüllt! Rauchen Sie nicht im Bereich des Schadstoffmobils! Übergeben Sie die Schadstoffe persönlich an das Personal!

Haben Sie größere Mengen, rufen Sie den sachkundigen Entsorger, die GUD GERAER Umweltdienste GmbH & Co. KG, unter 0365/84000 an. Die mit der Schadstofffassung betrauten Mitarbeiter können Ihnen ein Angebot zur Entsorgung erstellen.

Schadstoff - ABC (Beispiele)

Abbeizer, Akkus, Altöl (Kleinmenge), Altfarben (flüssig/zähflüssig)

Backofenreiniger, Benzinreste, Batterien

Chemikalien

Düngemittel

Entkalker

Fotochemie,

Grillreiniger, Grundierungen

Holzschutzmittel

Imprägniermittel

Knopfzellen, Kondensatoren

Lacke, Lasuren, Laugen

Möbelpolituren, Medikamente

Nitroverdünnung

Pflanzenschutzmittel

Quecksilberhaltige Produkte

Rohrreiniger, Rostschutzmittel

Säuren

Thermometer, Terpentin

Unkrautvernichtungsmittel

Verdüner

Wandfarben, Waschbenzin



Schadstoffsammlung im Verbandsgebiet Entsorgungstermine 2. Halbjahr 2020

Allgemeine Hinweise: Aufgrund der aktuellen Situation kann es zu Ausfällen kommen. Beachten Sie bitte die Informationen auf unserer Homepage www.awv-ot.de oder fragen telefonisch unter 0365/83321-50 (Service-Telefon) nach.

Fällt der Stelltag am Recyclinghof auf einen Feiertag, entfällt dieser Termin ersatzlos.

Generell sind die Schadstoffe dem Annahmepersonal während der Stellzeiten direkt zu übergeben. Eine Ablagerung außerhalb der Zeit stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und wird verfolgt.

Stadt Gera

Recyclinghof Hainstraße 17, ☎ 0365/82487150
Schadstoffentsorgung immer während der Öffnungszeiten möglich

Recyclinghof Auenstraße 55, ☎ 0365/4375923
Jeden 3. Freitag des Monats von 15.00 - 17.00 Uhr

Recyclinghof Berliner Straße, ☎ 0365/8310118 oder 0162/4180805
Jeden 2. Montag des Monats von 15.00 - 17.00 Uhr

Recyclinghof Berta-Schäfer-Str., ☎ Di. u. Do. 0162/4180806;
☎ Mi. u. Sa. 0162/4180805
Jeden 4. Mittwoch des Monats von 15.00 - 17.00 Uhr

Zwötzener Straße, großer Parkplatz gegenüber Firma Döbel
Jeden 4. Dienstag des Monats von 15.00 - 16.00 Uhr

Hinweis: Für Kunden aus Gera, denen es nicht möglich ist, einen Recyclinghof aufzusuchen, besteht die Möglichkeit der Abholung von zu Hause.

Die Anmeldung erfolgt über das Servicetelefon (Tel-Nr. 0365/8332150). Am vereinbarten Tag klingelt das Sammelpersonal zwischen 13.00 und 14.30 Uhr beim Kunden und nimmt die Schadstoffe entgegen.

Landkreis Greiz

Bitte beachten Sie auch die Stellzeiten des Schadstoffmobils auf den Recyclinghöfen.

VG „Am Brahmatal“

21.09.2020
Bethenhausen Gemeindeamt 11.00 - 13.00 Uhr

21.09.2020
Korbußen Feuerwehrhaus 13.30 - 15.30 Uhr

VG „Münchenbernsdorf“

Recyclinghof Münchenbernsdorf, Thomas-Müntzer-Straße 29,
☎ 0170/1576975
Jeden 2. Freitag des Monats von 16.00 - 18.00 Uhr

11.09.2020
Schwarzbach Gemeindeamt 11.15 - 13.15 Uhr

VG „Wünschendorf/Elster“

**Annahmestelle Seelingstädt, Betriebsgelände SUC GmbH, Gewer-
bepark West,** ☎ 036608/958800
Jeden 2. Donnerstag des Monats von 16.00 - 18.00 Uhr

Recyclingzentrum Untitz, ☎ 036603/83300
Jeden 4. Montag von 15.00 - 17.00 Uhr

Gemeinde Harth-Pöllnitz

Landhandel Niederpöllnitz, Am Bahnhof 8
Jeden 3. Donnerstag des Monats von 16.00 - 18.00 Uhr

11.09.2020
Großebersdorf Dorfgemeinschaftszentrum 13.30 - 15.30 Uhr

Gemeinde Kraftsdorf

Kraftsdorf, Marktplatz
Jeden 1. Montag des Monats von 16.00 - 18.00 Uhr

Gemeinde Langenwetzendorf, Hohenleuben

07.07.2020
Langenwetzendorf Gemeindeamt 10.00 - 12.00 Uhr

17.09.2020
Wildetaube Bäckervorplatz 11.00 - 13.00 Uhr

04.11.2020
Nitschareuth Schützenhaus 12.30 - 14.30 Uhr

weiter Schadstoffsammlung Landkreis Greiz

Landgemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf

Mohlsdorf, An der Spornburg 17 (Schrottplatz Hoy)
Jeden 1. Mittwoch des Monats von 15.00 - 17.00 Uhr

04.11.2020

Sorge-Settendorf Reiterhof 10.15 - 12.15 Uhr

Stadt Auma-Weidatal

14.07.2020

Braunsdorf Nähe Nr. 10 11.00 - 13.00 Uhr

14.07.2020

Auma Parkplatz geg. Polyplast 13.30 - 15.30 Uhr

Stadt Bad Köstritz und OT/Caaschwitz, Hartmannsdorf

Recyclinghof Bad Köstritz, Heinrich-Schütz-Str. 20
☎ 0162/4180806

Jeden 3. Montag des Monats von 16.00 - 18.00 Uhr

Stadt Berga und Ortsteile

Recyclinghof Berga, August-Bebel-Straße 5, ☎ 0157/39540771
Jeden 1. Freitag des Monats von 15.00 - 17.00 Uhr

15.09.2020

Wolfersdorf Containerplatz 11.15 - 13.15 Uhr

15.09.2020

Clodra Kirche 13.30 - 15.30 Uhr

Stadt Greiz und Ortsteile, Neumühle

Recyclinghof Greiz, An der Goldenen Aue 2a, ☎ 03661/674133
Jeden 1. Dienstag des Monats von 15.00 - 17.00 Uhr

Recyclinghof Greiz, Untergrochlitzer Str. 4, ☎ 03661/63253

Jeden 1. Donnerstag des Monats von 15.00 - 17.00 Uhr

07.07.2020

Gommla Feuerwehrhaus 12.30 - 14.30 Uhr

Stadt Ronneburg und Ortsteile

Recyclinghof Ronneburg, Paitzdorfer Str.,
☎ 036602/22387 oder 036602/22413

Jeden 3. Mittwoch des Monats von 15.00 - 17.00 Uhr

Stadt Weida, Crimla

Recyclinghof Weida, ehemals Schuhfabrik, Geraer Landstr.
☎ 0170/1576975

Jeden 3. Dienstag des Monats von 16.00 - 18.00 Uhr

17.09.2020

Steinsdorf Gemeindeamt 13.30 - 15.30 Uhr

Stadt Zeulenroda-Triebes und Ortsteile, Langenwolschendorf und Weißendorf

Recyclinghof Zeulenroda-Triebes, Lohweg 10, ☎ 036628/82487

Jeden 2. Dienstag des Monats von 16.00 - 18.00 Uhr

Recyclinghof Zeulenroda-Triebes, Mehla, Mehlaer Hauptstr. 24a
☎ 036622/ 568-0

Jeden 2. Mittwoch des Monats von 16.00 - 18.00 Uhr

08.09.2020

Triebes Wasserstraße, Turnhalle 13.30 - 15.30 Uhr

13.10.2020

Arnsgrün Parkplatz/Containerplatz 13.30 - 15.30 Uhr



Kurzinfo Elektroschrott-Sammlung am Grundstück

Was? ausrangierte Elektrogroßgeräte
(alt oder defekt - jedoch vollständig und mit
Stecker)

Wie oft? monatliche Sammlung zu festgelegten Terminen

Anmeldung wie? Service-Telefon Nr. 0365/83321 50
(Mo. - Do. 8.00 - 17.00 Uhr, Fr. 8.00 - 15.00 Uhr)

Hinweise: Kleingeräte bitte am Recyclinghof abgeben oder bei
Anmeldung eines Großgerätes dazulegen.

Abholung aus der Wohnung: möglich, Entsorgungswunsch muss
jedoch bei Auftragserteilung geäußert werden! Für den Aufwand ist
ein Entgelt direkt vor Ort an den Entsorger zu entrichten.

Keine Straßensammlungen (per Wurfzettel-Ankündigung) nutzen!
Eine Überlassung von Elektroaltgeräten an private Sammler ist ge-
setzwidrig. Die Geräte dürfen nur vom AWV gesammelt werden.

Einwurfzeiten für Glasbehälter

Montag bis Samstag jeweils von 7.00 Uhr bis 19.00 Uhr.

Außerhalb dieser Zeiten und an Sonn- und Feiertagen ist der Einwurf
nicht gestattet.



Die Ausgabe Nr. 101 des Amtsblattes
erscheint am 09.09.2020.

Amtsblatt des Abfallwirtschafts- zweckverbandes Ostthüringen



Herausgeber:
AWV Ostthüringen,
De-Smit-Str. 18, 07545 Gera

Fotos S. I - VI:
AWV Ostthüringen
(wenn nicht anders angegeben)

Verantwortlich:
Dietmar Lübcke, Geschäftsleiter

Druck:
Schenkelberg Druck Weimar
GmbH

Redaktion:
Ilona Wenzel, Jasmin Schöne
Tel.: 0365/8332122 und 8332123
Fax: 0365/8332137
E-Mail: pr@awv-ot.de

Verlag:
Verlag Dr. Frank GmbH,
Ludwig-Jahn-Str.2, 07545 Gera

Erscheinen und Bezug des Amtsblattes

Das Amtsblatt des Abfallwirtschaftszweckverbandes Ostthüringen
erscheint nach Bedarf. Die Verteilung (außer Sonderdrucke) erfolgt
kostenlos an die Haushalte und Unternehmen der Stadt Gera und des
Landkreises Greiz wie folgt:

In der Stadt Gera als eigenständige Einlage gemeinsam mit der Zei-
tung „Neues Gera“, in allen anderen Orten des Verbandes als eigen-
ständige Einlage mit dem Kreisjournal des Landkreises Greiz.

Bei Nichtzustellung wird das Amtsblatt auf Anfrage innerhalb von
zwei Wochen nach Erscheinen nachgeliefert.

Der Einzelbezug ist kostenpflichtig zu 1,55 € je Ausgabe möglich.
Die Anforderung zum Einzelbezug ist zu richten an den AWV Ostthü-
ringen, Redaktion Amtsblatt, De-Smit-Straße 18 in 07545 Gera.

Die Amtsblätter des AWV Ostthüringen können beim Herausgeber,
im Internet unter www.awv-ot.de und in der Hauptbibliothek der
Stadt Gera, Puschkinplatz 7, eingesehen werden.

Sonderdrucke:

Auf Sonderdrucke des Amtsblattes wird in den zwei nachfolgenden
Ausgaben des Amtsblattes hingewiesen. Sonderdrucke des Amts-
blattes können beim Herausgeber und in den Geschäftsstellen des
AWV Ostthüringen kostenlos angefordert oder abgeholt werden. Die
Sonderdrucke des Amtsblattes können beim Herausgeber eingesehen
werden.